



☎ 062 767 10 40  
📠 062 767 10 41  
kanzlei@gontenschwil.ch  
www.gontenschwil.ch

## Was tun bei einem Todesfall?

Bei einem Todesfall kommen der Verlust einer nahestehenden Person und viel Organisatorisches zusammen. Vieles muss innerhalb kurzer Zeit erledigt werden. Das Meiste ist neu und ungewohnt, wodurch sich viele Fragen stellen.

Jeder Todesfall, auch von Einwohnern die ausserhalb der Gemeinde gestorben sind, müssen von den nächsten Angehörigen innerhalb von zwei Tagen auf dem Zivilstandsamt gemeldet werden. Die Beerdigung oder Kremation darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden.

Allfällige Wünsche und Weisungen des Verstorbenen sind zu berücksichtigen. Fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt des Wohnortes deponiert werden.

### Todesfall während den ordentlichen Öffnungszeiten / werktags

1. **Todesfall zu Hause:** Tritt der Tod zu Hause ein, ist sofort ein Arzt zu benachrichtigen, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Diese Bescheinigung muss beim Bestattungsamt des Todesortes abgegeben werden.

**Todesfall in einem Spital oder Heim:** Bei Todesfällen in Spitälern oder Heimen wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt dem Regionalen Zivilstandsamt weitergeleitet. Die Angehörigen melden sich persönlich beim Bestattungsamt.

**Todesfall infolge eines Unfalles:** Es muss in jedem Fall die Polizei zugezogen werden, welche über das weitere Vorgehen befindet.

2. Die Einsargung wird in der Regel durch das Bestattungsinstitut, welches frei gewählt werden kann, veranlasst. Das Bestattungsinstitut wird die Überführung in das Krematorium oder den Aufbahrungsraum vornehmen. Besondere Wünsche betreffend Zeitpunkt und Sarg sind möglich und mit dem Bestattungsinstitut abzusprechen.
3. Hatte die verstorbene Person ihren ordentlichen Wohnsitz in Gontenschwil, ist der Todesfall innert zwei Tagen dem Bestattungsamt zu melden. Das Bestattungsamt regelt sämtliche Formalitäten und beantwortet organisatorische Fragen. Für die Besprechung beim Bestattungsamt bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:
  - Ärztliche Todesbescheinigung (nur wenn zu Hause gestorben)
  - Familienbüchlein (falls auffindbar, nicht zwingend)
  - Ausländer zusätzlich: Pass, Ausländerausweis, Geburts- und Eheschein

4. **Bestattung:** Das Bestattungsamt erledigt die Bestattungsformalitäten und setzt in Absprache mit den Angehörigen die Art der Bestattung, den Zeitpunkt und den Ort der Beisetzung sowie der Abdankung fest. Die Abdankungen in der Reformierten Kirche Gontenschwil finden in der Regel um 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr statt. Der Abschied auf dem Friedhof kann vorgängig (10.30 / 13.30 Uhr) wie auch anschliessend zur Abdankung stattfinden. Ausnahme bildet die Abdankung einer Erdbestattung um 14.00 Uhr. In diesem Fall ist nur ein vorgängiger Abschied auf dem Friedhof möglich. In Gontenschwil stehen für die Bestattung (Urnenbeisetzung oder Erdbestattung) folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- Erdreihengrab
- Urnenreihengrab
- Urnenwand
- Familiengrab
- Gemeinschaftsgrab (mit und ohne Namensnennung)

5. Das Bestattungsamt kann während folgenden Bürozeiten aufgesucht werden:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 13.00 Uhr	durchgehend

Bei Todesfällen über das Wochenende kann mit der Benachrichtigung des Bestattungsamtes bis am Montag zugewartet werden.

### Todesfall über Feiertage

Die Gemeinde Gontenschwil stellt jeweils einen Pikettdienst zur Verfügung. Während dieser Zeit erhalten Sie unter der Telefonnummer 062 767 10 40 Auskunft.



## **Was ist durch die Angehörigen zu erledigen?**

### **Vor der Bestattung (wenn gewünscht):**

- Benachrichtigung von Angehörigen, Freunden, Nachbarn, Vereinen und Arbeitgeber
- Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen
- Versand von Leidzirkularen an Verwandte und Bekannte
- Lebenslauf für die Abdankungsfeier verfassen
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menü bestellen
- Persönlicher Blumenschmuck bestellen

### **Versicherungen des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen:**

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- AHV (ausser bei Rentenbezug der SVA)
- Pensionskasse

### **Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:**

- Mietvertrag
- Telefonanschlüsse / Handyabonnement
- Radio- und TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkarten
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leasingverträge
- Fitnessabonnemente / Mitgliedschaften
- Abonnement öffentlicher Verkehr, Halbtax, GA

### **Weiteres:**

- Meldung an Bank, Post etc.
- Meldung ans Strassenverkehrsamt
- Danksagungen
- Grabstein bestellen (bei Erd- und Urnenreihengrab)
- Grabunterhalt regeln